Wasserbau und Wasserwirtschaft in der Schweiz im Jahre 1919 [Fortsetzung]

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schiffahrt**

Band (Jahr): **13 (1920-1921)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-919847

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

spiegel des St. Lawrence-River gelegen, die Geschäfts- und Finanzviertel und etwa 25 m höher die eigentlichen Wohnviertel. Mit einem Tunnel unter dem Mont Royal durch wird die Canadian Northern Railway, eine Staatsbahn, auf halber Höhe zwischen den beiden Stadtteilen, ins Innere der Stadt geführt. Es besteht das Projekt, dieselbe auf einem Viadukt zum Hafen und direkt zu den grossen transatlantischen Dampfern fortzusetzen. Auf dieser Einführung in die Stadt ist im Jahre 1914, auf einer Strecke von 16 km Länge, der elektrische Betrieb eingeführt worden. Hierin inbegriffen ist die 5 km lange Tunnelstrecke unter dem Mont Royal durch.

Die Kraft wird von der Montreal Light Heat & Power Co. als Drehstrom von 11,000 Volt und 63 Per./sek. in eine Unterstation beim Westausgang des Tunnels geliefert. Von dort aus gelangt sie als Gleichstrom von 2400 Volt Spannung in den Fahrdraht.

Es sind sechs Vierachser-Lokomotiven von 83 t Gewicht im Gebrauche. Die totale Dauerleistung der vier Motoren beträgt 1090 PS. Für den Lokalverkehr sind Motorwagen vorgesehen. Jeder soll mit vier Motoren zu 125 PS. ausgerüstet werden. Diese Anlage ist von den Mitgliedern der Swiss Mission besucht worden.

Wasserbau und Wasserwirtschaft in der Schweiz im Jahre 1919.

(Fortsetzung.)

Durch Bundesratsbeschlüsse bewilligte und teilweise ausbezahlte Beiträge.

Zusammenstellung auf 1. Januar 1920.

Kantone	Kostenvoranschlagssummen	Höchstbetrag der bewilligten Bundesbeiträge	Ausbezahlt
	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	404,000.—	120,663.—	27,000.—
Bern	5,645,815.60	2,117,754.—	871,503.—
Luzern . . .	227,000.—	81,200.—	47,600.—
Uri	330,000.—	155,000.—	88,500.—
Schwyz . . .	658,800.—	306,220.—	180,432.05
Obwalden . .	716,500.—	297,627.—	138,490.—
Nidwalden . .	200,000.—	95,000.—	46,300.—
Glarus	430,000.—	183,700.—	100,092.45
Freiburg . . .	1 280,000.—	485,330.—	236,890.—
Solothurn . .	145,000.—	54,670.—	35,390.—
Baselland . .	120,000.—	48,000.—	43,940.—
Schaffhausen .	159,800.—	60,703.—	21,000.—
Appenzell I.-Rh.	145,000.—	65,000.—	31,233.99
St. Gallen . .	1,341,400.—	515,076.60	192,800.—
Graubünden .	4,336,930.—	1,839,165.—	791,077.94
Aargau . . .	80,000.—	32,000.—	15,400.—
Thurgau . . .	597,000.—	211,326.—	62,970.40
Tessin . . .	1,256,710.24	459,833.64	189,825.10
Waadt . . .	1,619,700.—	564,559.—	205,073.10
Wallis	2,308,200.—	905,958.20	292,592.85
Neuenburg . .	303,300.—	119,500.—	81,330.—
Genf	132,000.—	43,883.—	5,000.—
Zusammen	22,437,155.84	8,762,118.44	3,704,441.78

Das durchschnittliche Beitragsverhältnis berechnet sich zu 39,05 % (1918: 39,88 %). Die zugesicherte Beitragssumme hat gegenüber dem Vorjahre um Fr. 184,928.36 abgenommen und der noch zu bezahlende Rest ist um Fr. 105,805.78 grösser geworden, was auf einen kleinen Rückgang der in der Kompetenz des Bundesrates liegenden Verbauungen hinweist.

Die Bauten am Uetenbach bei Seewen, Kanton Schwyz, sind fortgesetzt worden und werden im Jahre 1920 zum Abschluss gelangen. Für die vom Kanton St. Gallen befürwortete Verbauung des Auerbaches in dessen oberem, auf Gebiet von Appenzell I.-Rh. befindlichen Laufe, sind zwischen beiden Kantonen Verhandlungen angebahnt worden.

Verschiedenen Begehren des Kantons St. Gallen um Erhöhung des Bundesbeitrages für den Schilsbach bei Flums, für die Entwässerung im Brühl und in der Schwelle, Gemeinde Marbach, sowie um Subventionierung von Ausräumungsarbeiten am Vilterser- und Wangserbach bei Vilters und von Mehrkosten am Hörlisteggraben bei St. Margrethen konnte mit Rücksicht auf die bestehenden Vorschriften, auf die Folgen und auf die jetzige, durch die Umstände herbeigeführte Bemessung der Bundesbeiträge nicht entsprochen werden.

Beiträge an Korrektionen und Verbauungen gemäss Bundesbeschlüsse.

a) Im Berichtsjahre zugesicherte und bezahlte Beiträge:

	Zugesichert	Bezahlt
	Fr.	Fr.
Kanton Zürich . . .	242,000.—	7,300.—
„ Bern . . .	382,000.—	172,900.—
„ Luzern . . .	332,000.—	106,400.—
„ Nidwalden .	—	4,000.—
„ Glarus . . .	—	3,000.—
„ Zug	—	100,000.—
„ Freiburg . .	—	69,200.—
„ Appenzell A.-Rh.	232,000.—	40,000.—
„ St. Gallen . .	—	215,095.55
„ Graubünden .	—	149,703.27
„ Aargau . . .	560,000.—	105,500.—
„ Thurgau . .	—	111,700.—
„ Tessin . . .	1,034,220.—	154,500.—
„ Waadt . . .	2,559,250.—	187,400.—
„ Wallis . . .	3,066,500.—	203,200.—
„ Neuenburg .	96,000.—	—
„ Genf . . .	520,000.—	50,000.—
Gesamtbetrag	9,023,970.—	1,679,898.82

Kostenvoranschlagsumme 20,340,300.—.

In Kraft getreten sind folgende Beschlüsse:

vom 26. Juni 1918 für die Korrektion der Gewässer im Saxerried im Kanton St. Gallen;

vom 25. September 1918 für die Entsumpfung der Rhoneebene zwischen Sitten und Riddes im Kanton Wallis;

vom 2. Dezember 1918 für die Korrektion der Bünz im Kanton Aargau;

vom 30. Januar 1919 für die Entsumpfung der Rhoneebene im Kanton Waadt zwischen St. Maurice und dem Genfersee;

vom 6. Juni 1919 für die Korrektion der Seymaz im Kanton Genf;

vom 11. Juni 1919 für die Entsumpfung der Rhoneebene zwischen Riddes und Martigny im Kanton Wallis;

vom 25. Juni 1919 für die Entwässerung der Ebene des Vedeggio und der Tessinebene bei Magadino im Kanton Tessin;

vom 26. Juni 1919 für die Korrektion der Ron im Kanton Luzern;

vom 24. September 1919 für die Korrektion des Possengrabens und des Dürntner Dorfbaches im Kanton Zürich;

vom 24. September 1919 für die Korrektion der Glatt bei Herisau im Kanton Appenzell I.-Rh.;

vom 1. Dezember 1919 für die Verbaung des Seyon bei Valangin im Kanton Neuenburg.

b) Durch Bundesbeschlüsse bewilligte und teilweise ausbezahlte Beiträge.

Zusammenstellung auf 1. Januar 1920.

Kantone	Kostenvoranschlagssummen	Höchstbetrag der bewilligten Bundesbeiträge	Ausbezahlte Bundesbeiträge
	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . .	2,315,000.—	926,000.—	633,820.—
Bern . .	10,729,700.—	4,328,876.70	2,510,900.—
Luzern .	7,435,000.—	3,388,000.—	195,600.—
Nidwalden	650,000.—	325,000.—	192,000.—
Glarus .	750,000.—	375,000.—	172,300.—
Zug . .	2,000,000.—	1,000,000.—	360,000.—
Freiburg .	3,000,000.—	1,200,000.—	241,250.—
Solothurn	1,108,000.—	360,000.—	—
Appenzell A.-Rh.	930,000.—	372,000.—	40,000.—
St. Gallen	12,894,000.—	8,840,800.—	5,596,355.55
Graubünden .	6,170,000.—	2,975,000.—	2,586,889.82
Aargau .	7,465,000.—	3,043,000.—	916,441.65
Thurgau .	3,879,200.—	1,551,680.—	567,370.—
Tessin . .	6,890,846.—	3,339,493.—	1,640,750.—
Waadt . .	7,270,000.—	3,232,250.—	637,800.—
Wallis . .	14,139,000.—	6,804,100.—	882,800.—
Neuenburg . .	1,100,000.—	526,000.—	201,000.—
Genf . .	2,035,000.—	814,000.—	50,000.—
Total	90,760,746.—	43,401,199.70	17,425,277.02

Das Durchschnittliche Beitragsverhältnis berechnet sich zu 47,82 % (1918: 48,56 %) und mit Abrechnung der Rheinregulierung zu 44,58 %.

Die Summen für Kostenvoranschläge und für die bewilligten Bundesbeiträge haben gegenüber dem Vorjahre um Fr. 16,597,300.— bezw. Fr. 7,389,420.— zugenommen, auch die noch auszubezahlenden Bundesbeiträge weisen eine Zunahme von Fr. 6,306,921.18 auf.

Schiffahrt.

Rheinhafen Basel-Kleinhüningen.

Nach einer Besprechung in Bern vom 9. Januar mit den Vertretern der Regierung von Baselstadt über die von dieser gewünschten Ermächtigung zum Beginn der Hafenarbeiten bei Kleinhüningen und über die Annahme der im Bundesbeschluss vom 17. Juni 1918 betreffend Erstellung des Rheinhafens und eines Bahnanschlusses an den Güterbahnhof der schweizerischen Bundesbahnen enthaltenen Bedingungen, insbesondere über die gleichzeitige Ausführung der Dreirosenbrücke mit den übrigen Arbeiten, antwortete genannte Regierung, dass sie sich gezwungen sähe, auf dem diesem Beschlusse nicht Rechnung tragenden Standpunkte zu beharren.

Unser Departement des Innern wurde beauftragt, dem Staatsrat von Basel mitzuteilen, dass wir an den vertraglichen Bestimmungen festhalten und die Auszahlung des vorgesehenen Bundesbeitrages von der Erfüllung dieser Vorschriften durch den Kanton Baselstadt abhängig machen müssen.

Auf Wunsch von Basel nahm die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen die Verhandlungen mit derjenigen der badischen Staatsbahnen über die provisorische Durchleitung des Hafenverkehrs durch den badischen Bahnhof wieder auf, und die Rheinschiffahrtsdirektion von Baselstadt wurde eingeladen, Vorschläge zu machen, die allenfalls die Verbindungslinie über die Dreirosenbrücke ersetzen könnten.

Inzwischen wurde die Frist für die Annahmserklärung erwähnten Bundesbeschlusses, die schon bis zum 17. Dezember 1919 verlängert worden war, bis zum 1. Juli 1920 erstreckt, um den Bundesbahnen Zeit zu geben, ihre Verhandlungen mit den badischen Bahnen abzuschliessen.

Schiffsverkehr auf dem Oberrhein bei Basel.

Der Güterumschlag weist im Berichtsjahre gegenüber 1918 wieder eine Zunahme auf, und zwar 39,061 t gegen 23,459 t und übersteigt auch den Umschlag vom Jahre 1917 (33,103 t).

Auf Bergfahrten entfallen 37,410 t, auf Talfahrten 1651 t; bei erstern wurden hauptsächlich Papierholz (14,232 t), sowie englische und amerikanische Kohlen (13,160 t) verfrachtet, bei letztern Asphalt (300 t), kondensierte Milch (411 t) und Zement (777 t).

Von den angeschleppten Gütern blieben nur 3870 t in Basel, die andern wurden per Eisenbahn ins Innere der Schweiz versandt.

Bundesbeiträge.

Im Jahre 1919 sind, gleich wie im Vorjahre, ausbezahlt worden:

a) an den Verein für Schiffahrt auf dem Oberrhein bei Basel . . . Fr. 15,000

b) an den nordostschweizerischen Verband für Schiffahrt Rhein-Bodensee in St. Gallen . . . . . „ 10,000

c) an den schweizerischen Wasserwirtschaftsverband in Zürich	Fr. 10,000
d) an die „Association suisse pour la navigation du Rhône au Rhin" in Genf	„ 5,000

Linthkommission.

Im Berichtsjahre haben zwei ordentliche Sitzungen der Linthkommission stattgefunden. Vom Perimeter wurde eine Auflage von 4 Rappen per Aare erhoben.

Am Escherkanal wurden Faschinen angefertigt und kleinere Arbeiten ausgeführt; am Linthkanal sind Steinwuhre erstellt und ergänzt worden, dazu kamen noch verschiedene Arbeiten, wie Dammerhöhungen, Uferpflästerungen usw.

Der Schiffsverkehr weist 26 gereckte Schiffe auf; die Reckerlöhne beliefen sich auf Fr. 1700.

Die Einsprache der Linthkommission gegen die Verminderung der seit Jahren ausbezahlten Linthzollauslösungsentschädigung wurde, gestüzt auf ein Gutachten des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, als begründet anerkannt und der bisherige jährliche Betrag von Fr. 15,143.— im Budget der Eidgenossenschaft pro 1920 wieder eingestellt.

Auf Wunsch der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte prüfte genanntes Departement auch noch die Frage, ob die am Linthwerke beteiligten Kantone die Unterhaltskosten desselben zu bestreiten haben, und kam zum Schlusse, dass sie nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen dazu nicht verhalten werden können.

Betriebsrechnung.

I. Einnahmen.

a) Ordentliche: Linthentschädigung, Pachtzinse, Kapitalzinse, Perimeterbeiträge, Verschiedenes		Fr. 69,121.85
b) Ausserordentliche: Zahlung vom Kanton Glarus an die Fussweg-Erstellung Mühlehorn-Züstli Fr. 2250.— und Rückvergütungen der Hintergrabengenossame	„ 1271.34	„ 3,521.34
	Zusammen	Fr. 72,643.19

II. Ausgaben.

a) Ordentliche: Bau- und Unterhaltskosten am Escher- und Linthkanal, Verwaltungskosten .	Fr. 79,883.05	
b) Ausserordentliche: Arbeiten für die Hintergrabengenossame . .	„ 1,271.34	
c) Verschiedenes . . .	„ 2,301.47	Fr. 83,455.86
Somit Ausgabenüberschuss von	Fr. 10,812.67	
Hievon ab Mehrwert vom Inventar	„ 7.85	
	bleiben	Fr. 10,804.72

Fondsrechnung.

Aktiven: Liegenschaften und Mobiliar		Fr. 131,660.69
Schuldbriefe, Obligationen, Bankguthaben		„ 281,693.77
Guthaben für verkauften Boden		„ 699.20
Guthaben beim Postcheck und Barschaft		„ 3,177.36
Passiven: Keine.		
Vermögensstand auf Ende 1919		Fr. 417,231.02
„ „ „ 1918		„ 428,035.84
Vermögensverminderung		Fr. 10,804.82

(Fortsetzung folgt.)

Eine neue Schiffswerft am schweizerischen Rheine.

Von Oberingenieur Rud. Schätti, Zürich.

In Kaiser-Augst wurde anfangs dieses Monats eine Schiffswerft in Betrieb gesetzt, auf welcher zukünftig Rheinschiffe jeder Art gebaut werden sollen. Sie liegt etwas oberhalb der Ergolzmündung am Ufer des Stausees des Elektrizitätswerkes Augst-Wylen und gehört der Aktiengesellschaft Alb. Buss & Co. in Pratteln.

Ihre Abmessungen sind 80 m Länge und ebensoviel Breite, so dass gleichzeitig drei Schiffskörper auf Stapel gelegt und gebaut werden können.

Ein geräumiges Gebäude in Holzkonstruktion enthält die erforderlichen Werkstätten mit Werkzeugmaschinen, Magazinen und Büros und hinter demselben sind die Antriebsmotoren aufgestellt. Die Werft ist mit einer Pressluft-Nietungsanlage versehen, hat elektrische Beleuchtung und einen fahrbaren Werftekran.

Am 11. dieses Monats fand die Kiellegung des ersten Schleppkahns statt von einer Serie von vier Kähnen, jeder zu 600 Tonnen Tragfähigkeit, die für Rechnung der Schweizer Schleppschiffahrtsgenossenschaft in Basel gebaut werden. Diese letztere beschäftigt sich mit dem Transport von Massen- und Schwergütern zwischen Rotterdam-Antwerpen und Basel. Obschon diese junge, vor anderthalb Jahren gegründete Unternehmung, ausser einem Heckraddampfer, den sie dieses Frühjahr erwarb, bisher kein eigenes Schiffahrtsmaterial besass und mit ca. 60 gemieteten Schleppkähnen arbeiten musste, so war ihre Tätigkeit doch mit gutem Erfolge gekrönt, so dass sie laut dem vor kurzem erschienenen Jahresbericht imstande war, schon im ersten Jahre ihrer Tätigkeit 6 % Dividende auszubezahlen.

Ausser den vier genannten Schleppkähnen hat die Schweizer Schleppschiffahrtsgenossenschaft bei der A.-G. der Maschinenfabriken von Escher Wyss